



BNV
REGLEMENT
ULMET-
KOMMISSION

Sergio Tirro 2007

Nach Art. 9 der Statuten des Basellandschaftlichen Natur- und Vogelschutzverbandes BNV ist die **Ulmetkommission** ein Organ des BNV. Die Ulmetkommission ist für den Betrieb der Vogelzug- und Beringungsstation Ulmethöchi zuständig.

Die Kommissionsmitglieder werden vom BNV-Vorstand bestätigt.

1. Aufgaben

- Organisation der jährlich im Herbst stattfindenden Beringungsaktion auf der Ulmethöchi
- Vorbereitung und Durchführung der Beringungs-, Mess- und Beobachtungsarbeiten in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Vogelwarte Sempach
- Bereitstellen und Unterhalten des für die Beringungsaktionen nötigen Materials (Netze, Ringe etc.)
- Unterhalt der Unterkunft und der Beringungsstation
- Kontaktpflege mit den Grundeigentümern:innen bzw. Pächtern:innen
- Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit BNV
- Budget erstellen

2. Ziele

- Forschung: Erfassen von Daten für die ornithologische Forschung der Vogelwarte Sempach.
- Ausbildung/Weiterbildung: praktische Aus- und Weiterbildung in Ornithologie und Beringung.
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Vögel und deren Ökologie (Info-Tage für Schulklassen, Gruppen, Firmen, interessierte Privatpersonen etc.).

3. Zusammensetzung

- Die Kommission besteht aus einem Obmann/einer Obfrau bzw. zwei Obleuten und mindestens fünf weiteren Mitgliedern.
- Der Kassier/die Kassierin und bei Bedarf ein weiteres Vorstandsmitglied sind Delegierte des BNV-Vorstandes und Mitglieder der Kommission.
- Die Kommission konstituiert sich selbst.

4. Einberufung

- Der Obmann/die Obfrau beruft Arbeitssitzungen der Kommission ein.
- Über die Sitzungen der Kommission wird Protokoll geführt und diese im BNV-Archiv abgelegt.

5. Berichterstattung

- Beringungsdaten werden an die Vogelwarte Sempach übermittelt.
- Für den Jahresbericht des BNV und zuhanden des Kantons wird ein Bericht und eine Statistik über die vergangene Beringungsaktion zusammengestellt.
- Info an der BNV-Delegiertenversammlung aus der Kommission

6. Finanzen

Die Finanzen werden separat von der BNV-Verbandskasse in einem Ulmet-Fonds verwaltet.

Die finanziellen Mittel stammen aus:

- kantonalen Beiträgen,
- Beiträgen der Teilnehmenden von Beringungsaktionen,
- Spenden und Zuwendungen.

Die finanziellen Mittel dienen dem Betrieb der Vogelzugstation Ulmethöchi, dem Unterhalt der Unterkunft sowie der Anschaffung des für den Betrieb nötigen Materials.

7. Finanzkompetenz

Im Rahmen des Budgets entscheidet die Ulmetkommission.

8. Auflösung

Die Ulmetkommission kann nur von der Delegiertenversammlung (gem. Art. 15g der Statuten) aufgelöst werden. Bei Auflösung der Vogelzugstation Ulmethöchi und der Ulmetkommission geht das Vermögen des Ulmet-Fonds an den BNV über.

9. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wird in Absprache mit der Ulmetkommission durch den BNV Vorstand angepasst und in Kraft gesetzt.

Dieses Reglement wurde durch den Vorstand in Kraft gesetzt und ersetzt alle vorangegangenen Versionen.

Liestal, 20.06.2022

Co-Präsidentin



Doris Vögeli

Co-Präsident



Simon Hohl



Basellandschaftlicher Natur- und Vogelschutzverband BNV
Kasernenstrasse 24, Postfach 533, 4410 Liestal
061 922 03 66 | bnv@bnv.ch | www.bnv.ch
IBAN: CH84 0900 0000 4000 7891 7